

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 51/0162/WP15
Federführende Dienststelle: Jugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	27.12.2006
		Verfasser:	AugardtZimmermann
Sachstandsbericht zu den Hearing- Veranstaltungen im Projekt Schule - Jugend			
Beratungsfolge:			TOP: __7
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.01.2007	KJA	Kenntnisnahme	
25.01.2007	SchA	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der **Kinder- und Jugendausschuss** nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der **Schulausschuss** nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen:**Sachstandsbericht zu den Hearing- Veranstaltungen im Projekt Schule –Jugend**

Vom 17.10.06 bis 20.11.06 haben über das Stadtgebiet verteilt fünf Hearings stattgefunden. Die Projektleitung, die Leitung des Schulverwaltungs- und des Jugendamtes, die untere Schulaufsicht sowie das Projektbüro hörten Vertretungen aus Schulen, den freien Jugendhilfeträgern/ -einrichtungen, den städtischen Sozialraumteams und der Fachberatungen der städtischen Kitas an. Ebenso fand ein Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und weiteren freien Trägern der Jugendhilfe statt, in dem sich auf einen Austausch im Projekt in Form weiterer Gespräche verständigt wurde.

Die Veranstaltungsreihe erwies sich als gelungene Form, wertvolle Hinweise aus der praktischen Erfahrung mit den bestehenden Kooperationen Schule - Jugend zu erhalten und auch Vorschläge aufzunehmen, welche Kooperationen noch aufzunehmen bzw. zu verbessern sind. Zum Beispiel wurde durchgängig geworben, dass künftig wieder Planungsgremien wie die ehemaligen Sozialraumkonferenzen installiert werden sollten. Die Verwaltung hat die Arbeiten zur Reorganisation der Sozialraumkonferenzen bereits aufgenommen. In den Hearings haben die Anhörenden den Bedarf deutlich wahrgenommen, dass ein Kontakt und Austausch der beteiligten Behörden und Einrichtungen untereinander überhaupt und intensiver als bisher wichtig erscheint.

Die Dokumentation der Hearing-Veranstaltungen wurde nach **Kooperationsfeldern** wie folgt gegliedert:

1. **Jugendhilfeplanung- Schulentwicklungsplanung**
2. **Zusammenarbeit Kindertagesstätten - Grundschulen**
3. **Übergang Schule - Beruf**
4. **Schulabstinenz**
5. **Konflikt- und Beschwerdemanagement**
6. **Integration - Prävention**
7. **Ganztagsangebote**
8. **Hilfen zur Erziehung**

24 Schulen und 36 Träger der Jugendhilfe und Jugendeinrichtungen gaben insgesamt zu den vorgenannten Bereichen 229 Statements ab. Die im Projekt eingerichteten Arbeitsgruppen haben in der Phase vom 11.12.2006 bis 14.12.2006 die Dokumentation unter folgenden Fragestellungen ausgewertet:

- **Welche Bedarfe werden aufgezeigt, die die Stadt Aachen nicht oder nicht zur vollen Zufriedenheit abdeckt?**
- **Welche der vorgeschlagenen Kooperationsformen und Arbeitsabläufe sollen im Projekt aufgegriffen werden?**

In dem dokumentierten Kooperationsfeld Integration – Prävention sind auch Statements enthalten, die das Feld der Hilfen zur Erziehung betreffen. Diese wurden von der betreffenden Arbeitsgruppe in der Auswertung entsprechend zugeordnet.

Nachstehend werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wiedergegeben.

Die **ausführliche Fassung der Dokumentation der Hearing- Veranstaltungen** wurde für die Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzungen des Kinder- und Jugendausschusses und des Schulausschusses anonymisiert. Sie ist als **Anlage** der Beratungsvorlage beigelegt.

1. Jugendhilfeplanung- Schulentwicklungsplanung

1.1 Welche Bedarfe werden aufgezeigt, die die Stadt Aachen nicht oder nicht zur vollen Zufriedenheit abdeckt?

- § fehlende einheitliche Planungsräume
- § Sozialraumkonferenzen reaktivieren
- § Informationsweitergabe, Informationsfluss
- § mangelnder inhaltlicher fachlicher Austausch zwischen Jugendarbeit und Schulentwicklung
- § Übersicht über alle Hilfsangebote im Sozialraum
- § sozialräumlicher Informationsfluss
- § zeitnahe Abstimmung zwischen Jugendhilfe und Schulverwaltung
- § Schulen: zu wenig Einblick in Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung
- § freie Träger früher in Planung und Konkretisierung einbeziehen
- § Einrichtung einer Jugendhilfe- und Schulplanungsstelle

1.2 Welche der vorgeschlagenen Kooperationsformen und Arbeitsabläufe sollen im Projekt aufgegriffen werden?

- § Sozialraumkonferenzen reaktivieren
- § Einrichtung regelmäßiger Foren zum Austausch und zur konkreten Planung
- § einmal jährlich gemeinsame Tagung
- § Einrichtung eines Servicebüros
- § Einrichtung eines Arbeitskreises Jugendhilfe-Schule
- § bessere Vernetzung (Transparenz)

2. Zusammenarbeit Kindertagesstätten - Grundschulen

2.1 Welche Bedarfe werden aufgezeigt, die die Stadt Aachen nicht oder nicht zur vollen Zufriedenheit abdeckt?

- § Vorziehen der Sprachförderkurse der RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien Schulverwaltungsamt) im schulischen Bereich
- § Angleichung der RAA Sprachförderung an KonLab (Sprachförderkonzept in städt. Kitas: „Hör mir zu, sprich mit mir“ unter Einbeziehung von „Konlab“ Konstanzer Labor)
- § Einbinden nicht nur der Schulleitungen, sondern auch der Lehrkräfte in die Kontakte zwischen Kindertagesstätte und Grundschule
- § Begleitende Sprachförderkurse für Schulanfänger
- § Entwicklung von Mindeststandards (z.B. regelmäßige Kontaktpflege (Hospitation) , gegenseitiger Austausch, Konzeptentwicklung...)
- § gegenseitige frühzeitige Informationsweitergabe von Erlässen, gesetzlichen Änderungen
- § gemeinsame Fortbildungsangebote für Lehrer/-innen und Erzieher/-innen
- § stärkere Einbeziehung von Förderschulen (Primarstufe) in die bestehenden Kooperationsstrukturen
- § Regelungen für den Übergang finden, die trotz Datenschutz einen effektiven Austausch zum Wohl des Kindes ermöglichen
- § Beteiligung der Kindertagesstätten an Sprachstandserhebungen für 4-Jährige

2.2 Welche der vorgeschlagenen Kooperationsformen und Arbeitsabläufe sollen im Projekt aufgegriffen werden?

- § Einrichtung von runden Tischen von Kindertagesstätten und Grundschulen, an denen ein regelmäßiger Austausch stattfindet
- § Vernetzung beider Bildungseinrichtungen
- § Organisierte Treffen zwischen Führungskräften von Kindertagesstätten und Grundschulen
- § gegenseitige Hospitationen Erzieher/-innen und Lehrer/-innen
- § gemeinsame Konferenzen über Entwicklungsstand und Fördermöglichkeiten der kommenden Schulneulinge

3. Übergang Schule - Beruf

3.1 Welche Bedarfe werden aufgezeigt, die die Stadt Aachen nicht oder nicht zur vollen Zufriedenheit abdeckt?

- § Jugendberufshilfe soll flächendeckend in die Prozesse der Berufswahlorientierung, nach Möglichkeit vor Ort und früher als bisher, an den Schulen einbezogen werden
- § Mehr Raum für individuelle Beratung vor Ort
- § Mehr konkrete Unterstützung und Angebote bei der Durchführung von Projekten (z.B. Berufsanfänger- Seminare, handwerkliche Angebote vor Ort, Eignungstests, Diagnostik, Förderung)
- § Mehr finanzielle Planungssicherheit
- § Ausweitung der Hilfen auf größere Zielgruppe (nicht nur Benachteiligte gem. § 13 SGB VIII)
- § Einwirkung durch die Stadt auf Betriebe und öffentliche Einrichtungen (z.B. RWTH), Praktikums- und Lehrstellen zur Verfügung zu stellen und Präsenz in den Schulen zu zeigen
- § Sicherstellung der Übergangsbegleitung und -betreuung nach Verlassen der Schule in den neuen Bereich über einen längeren Zeitraum (*Hinweis der Arbeitsgruppe: mindestens 3 Jahre*)
- § Intensivere Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den Schulen (z.B. bei der Einstufung von Reha- Maßnahmen) und Erhöhung der Beratungsleistung an Schulen
- § Intensivere Zusammenarbeit der Handwerkskammer und der IHK mit den Schulen
- § Koordination des Informationsflusses über aktuelle und geplante Angebote, jederzeitig abrufbare Übersicht, sowie Finanzierungsmöglichkeiten im Übergang Schule - Beruf
- § Intensivere Zusammenarbeit der ARGE mit den Schulen und Trägern, Verbesserung der Transparenz des Hilfesystems (z.B. unter 25-Jährige gem. SGBII)

3.2 Welche der vorgeschlagenen Kooperationsformen und Arbeitsabläufe sollen im Projekt aufgegriffen werden?

- § Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den Schulen und den Betrieben
- § Definition fester Ansprechpartner der Jugendberufshilfe (öffentliche und freie Träger) für die jeweilige Schule
- § Organisation von Patenschaften für Jugendliche im Übergang Schule – Beruf (Schüler, Auszubildende, Berufsanfänger, Arbeitslose...)
- § Grenzüberschreitende Vernetzung mit Hilfe von Einrichtungen, die bereits im Kontakt stehen

4. Schulabstinenz

Die in der Arbeitsgruppe zu dem Thema gebildete Untergruppe hat sich vornehmlich mit der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe strukturell befasst. Eine Auswertung der Statements zum Kooperationsfeld Schulabstinenz wird noch vorgenommen. An dieser Stelle wird daher auf den Inhalt der Dokumentation in Kapitel 4 (sh. Anlage zur Vorlage) verwiesen.

5. Konflikt- und Beschwerdemanagement

5.1 Welche Bedarfe werden aufgezeigt, die die Stadt Aachen nicht oder nicht zur vollen Zufriedenheit abdeckt?

- § Entscheidungen in der Jugendhilfe schneller treffen
- § Anlaufstelle für Dringlichkeits- und Konfliktfälle in der Jugendhilfe schaffen
- § Keine wertende Gesprächsführung, ggf. Moderation
- § Zuständigkeit in der Jugendhilfe nicht bekannt
- § Erreichbarkeit der Sachbearbeitung in der Jugendhilfe unzureichend
- § Information und Verständnis für Arbeitsabläufe/ -hintergründe im Jugendamt
- § Zeit in Schulen für den fachlichen Austausch
- § Konfliktlösung mit unmittelbar Beteiligten

5.2 Welche der vorgeschlagenen Kooperationsformen und Arbeitsabläufe sollen im Projekt aufgegriffen werden?

- § Servicebüro für Konfliktfälle
- § Information der Sozialraumteams (SRT's) über mögliche Hilfsangebote in der Schule
- § Präsenz der SRT's in den Schulen
- § Austausch und Zusammenarbeit fördern
- § Transparentes Beschwerdemanagement jeder Einrichtung
- § Feste Ansprechpartner in beiden Systemen
- § Beschwerde- und Konfliktmanagement ist Aufgabe der Leitung

6. Integration - Prävention

6.1 Welche Bedarfe werden aufgezeigt, die die Stadt Aachen nicht oder nicht zur vollen Zufriedenheit abdeckt?

- § Jugendamt soll Schule möglichst früh informieren (schon vor Schuleintritt)
- § Dringend regelmäßige Präsenz von Schulsozialarbeit vor Ort - männliche Schulsozialarbeiter
- § Intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schule
- § Projekt "Ich- Du- Wir- Ohne- Gewalt" sollte flächendeckend an den Schulen verankert werden (RAA) – Institutionalisierung
- § Grundschulen in sozialen Brennpunkten – Schulsozialarbeit
- § § 35a SGB VIII: Anträge zur Eingliederungshilfe: Bearbeitungsaufwand ist für Schulen zu aufwändig Anträge werden zu restriktiv behandelt
- § Themenabende (z.B. Teilleistungsstörungen) für Eltern in Kooperation von Schule und Jugendhilfe
- § Hilfsangebote für Eltern ausbauen (z.B. Elterntrainings, AD(H)S)
- § Ausbau des schulpsychologischen Dienstes
- § Zeitnahe Beratungsangebote (Erziehungsberatung, schulpsychologischer Dienst)
- § Gewaltprävention (Projekte) - mehr Unterstützung durch Verwaltung für Schulen
- § Intensivere Sprachkurse und Elternarbeit für Familien mit Migrationshintergrund
- § Sprachförderung von Migranten- Kindern auch an Schulen der Sekundarstufe I
- § Engere Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen
- § Sicherung der Nachhaltigkeit von Projekten (Finanzierung)
- § enge Zusammenarbeit mit Polizei (Kommissariat Vorbeugung)
- § Kooperation mit Jugendeinrichtungen
- § Multiprofessionelle Teams an Schulen (Sozialpädagogen, Lehrer, Psychologen)
- § Sozialtrainingsangebote des Jugendamtes in Schulen
- § sofortige Krisenintervention des Jugendamtes
- § Gesundheitsberatung an Schulen ausbauen
- § Alternative Angebote vor dem Hintergrund der abgeschafften Schulkindergärten (Einrichtung von Lernstudios)
- § Verlässliche Ansprechpartner an Schulen bzgl. Teilleistungsstörungen
- § Übersicht der Hilfsangebote

- § Ausländerbeirat, Vertreter anderer Kulturen stärker mit ins Boot nehmen
- § Mangelnde finanzielle Ressourcen für Präventivangebote (Müttercafés, Nachbarschaftstreffs...) mit niederschweligen Zugangsmöglichkeiten für Multiproblemfamilien

6.2 Welche der vorgeschlagenen Kooperationsformen und Arbeitsabläufe sollen im Projekt aufgegriffen werden?

- § Einrichtung eines gemeinsamen Internetportals (Infopool) von Angeboten freier Träger und der Stadt
(Gewalt, Fremdenfeindlichkeit)
- § Vernetzung von Schulen und pädagogischen Einrichtungen
- § Durchführung von Hilfeplangesprächen mit allen mit dem Kind Tätigen

7. Ganztagsangebote

7.1 Welche Bedarfe werden aufgezeigt, die die Stadt Aachen nicht oder nicht zur vollen Zufriedenheit abdeckt?

- § Städtische Koordination von Angeboten der Kooperationspartner
- § Regelung/ Info zur Ferienbetreuung
- § Verbessertes Dialog in der Schule mit Jugendhelferträgern
- § Herstellung von Transparenz über unterschiedliche Offene Ganztagschulkonzepte
- § Qualifizierung der Kommunikationsstrukturen
- § Abstimmung/ Unterstützung mit anderen Trägern im Stadtteil
- § Absprachen und Vereinbarungen
- § Aktive Förderung von Zusammenarbeit und Informationsaustausch durch die Stadt
- § Mehr Kooperation mit OT's (Förderschule)
- § Einbindung von Jugendhilfe- Angeboten im Sozialraum
- § Brennpunktgrundschulen
- § Mehr Schulsozialarbeit
- § Mehr Einbindung der Fachkräfte in den Offenen Ganztagschulbetrieb
- § Kostenübernahme Mittagessen für finanzschwache Familien

- § Finanzielle Ausstattung der Offenen Ganztagschule (OGS)
- § Längere Betreuungszeiten
- § Unzureichende personelle Ausstattung, besserer Betreuungsschlüssel für OGS
- § Zeitliche Planungsunsicherheit
- § Mangelnde Vereinbarkeit zwischen Arbeitszeiten der Einrichtungen Jugendhilfe und Schulzeiten
- § Fachberatung OGS

7.2 Welche der vorgeschlagenen Kooperationsformen und Arbeitsabläufe sollen im Projekt aufgegriffen werden?

- § Mehr (regelmäßiger) Austausch zu „Problemfällen“
- § Intensivierung gemeinsamer Fortbildungen
- § Raumkonzept
- § Info- Börse für Anbieter und Schulen
- § Servicestelle der Stadt
- § Regelmäßige Arbeitstreffen Koordinatorinnen/ Schulleitung
- § Ausschließlich OGS- Personal für die Ferienbetreuung

8. Hilfen zur Erziehung (HzE)

8.1 Welche Bedarfe werden aufgezeigt, die die Stadt Aachen nicht oder nicht zur vollen Zufriedenheit abdeckt?

- § Verbesserte Zusammenarbeit von HzE- Leistungserbringern und Schulen
- § Transparenz der Qualitätsstandards von freien Trägern (HzE)
- § zeitnahe Einrichtung von HzE
- § Aufhebung der zeitlichen Begrenzung von ambulanten HzE
- § Weitergabe von Hintergrundinfos an Schule im Vorfeld des Hilfeplangespraches (HPG)
- § HPGs außerhalb der Unterrichtszeiten terminieren
- § Zuständigkeit von einem Team / von einer Person für die sich in HzE- Maßnahmen befindenden Schüler einer Schule
- § Weitergabe von HPG- Protokollen an die Schule
- § Betreuung von Migranten- Kindern durch Fachkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen

- § Frühzeitige Sicherung der gegenseitigen Erreichbarkeit (Sprechzeiten)
- § Entwicklung von standardisierten Abläufen (Personenunabhängigkeit)
- § Hilfen zur Erziehung
- § Einbeziehen von Lehrkräften an HPG's
- § bei vorliegendem Einverständnis der Eltern: stärkerer Informationsfluss vom Jugendamt zu Schulen
- § Klarheit bzgl. der Ansprechpartner in den Sozialraumteams (SRTs)
- § HzE an Schulen bündeln (z.B. soziale Gruppenarbeit, auch über § 35a SGB VIII)
- § Ausbau des Personals im SRTs
- § Beratungsangebot des SRT vor Ort in Schule
- § Erreichbarkeit der Grundschulen verbessern
- § Kooperation von SRTs mit OTs
- § Austausch der förderdiagnostischen Erkenntnisse zwischen Förderschulen und SRTs
- § Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- § Erarbeitung von Standards: „Wann ist für Schule die Beteiligung des Jugendamtes erforderlich?“
- § Soziale Gruppenarbeit für Eltern

8.2. Welche der vorgeschlagenen Kooperationsformen und Arbeitsabläufe sollen im Projekt aufgegriffen werden?

- § Einrichtung eines Servicebüros

Anlage/n:

Dokumentation der Hearing-Veranstaltungen

Rombey